Die deutsche Währungsreform

Autor(en): **Müller, Beat**

Objekttyp: **Article**

Zeitschrift: **Kultur und Politik : Zeitschrift für ökologische, soziale und wirtschaftliche Zusammenhänge**

Band (Jahr): **3 (1948)**

Heft 3

PDF erstellt am: **25.05.2024**

Persistenter Link: https://doi.org/10.5169/seals-890899

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

DIE DEUTSCHE WÄHRUNGSREFORM

BEAT MÜLLER

Der totale Krieg hat ganz besonders für den Besiegten verheerende Folgen. Das Wirtschaftsgefüge in seiner Gesamtheit droht in Folge der durch den Krieg bedingten Ueberbeanspruchung auseinanderzufallen. Die vollständige Niederlage hat in Deutschland ein Chaos von ungewöhnlichem Ausmass hervorgerufen, welches durch die wenig glückliche Politik der Besetzungsmächte und insbesondere durch ihre gegenseitigen Rivalitäten noch verstärkt wurde.

Dies hatte zur Folge, dass besonders das Geld keinerlei Vertrauen mehr genoss und jedermann dagegen Waren von irgendwelchem Wert einzutauschen versuchte. Damit galt in Deutschland inoffiziell jedoch praktisch die Zigarettenwährung, indem mit Zigaretten fast jede Ware eingetauscht werden konnte. Es ist leicht verständlich, dass auf einer solchen Grundlage eine ordentliche Wirtschaft nicht aufgebaut werden konnte. Zudem kam die Unsicherheit, ob nicht das Erarbeitete und das Wiederaufgebaute demontiert und weggeführt wurde. Dieser Unsicherheit ein Ende zu bereiten und die gesamte deutsche Wirtschaft wenigstens in den Westzonen auf einen neuen Boden zu stellen, war das Ziel der in diesem Sommer durchgeführten Währungsreform.

Ihre technische Durchführung

weist verschiedene interessante Züge auf. Drei Gesetze bilden die Grundlage der neuen Ordnung. Das Währungsgesetz vom 19. Juli 1948 bildete den Auftakt zur Reform, indem es die Quotenzuteilung des alten zum neuen bildet, im Verhältnis 1:1 je Person von total 60 deutschen Mark (DM) verfügte, von denen 40 DM sofort ausbezahlt wurden.

Im übrigen verfügte das Gesetz die vollständige Blockierung des gesamten alten Geldes, mit Ausnahme des Kleingeldes von einer Reichsmark (RM) und darunter.

Das *Emissionsgesetz* vom 21. Juni 1948 umschreibt die Aufgaben der *Bank deutscher Länder* (BDL), die Organisationsstelle für die neue Deutsche Mark ist. Ferner wird in Art. 5 des Emissionsgesetzes der Notenumlauf auf 10 Milliarden DM festgesetzt. Eine Erhöhung dieser Quote um höchstens eine Milliarde ist möglich. Die BDL ist die neue deutsche *Notenbank* und hat als solche die währungspolitische Aufgabe, für ein gesundes Geldwesen zu sorgen. Ferner ist sie das *Sammelbecken* für alle Markzahlungen, die im Rahmen des Marshall-Planes anfallen. Man hat sich die verkaufstechnische Verteilung der Marshall-Güter so vorzustellen, dass sie den hilfeempfangenden Regierungen zwar zum Teil gratis zur Verfügung gestellt werden, diese — in Deutschland die Militärregierungen — sie den einzelnen Bezügern gegen Bezahlung in *DM verkaufen.* Die so anfallenden Beträge müssen auf ein Konto einbezahlt werden und stehen für volkswirtschaftlich wichtige Kreditoperationen zur Verfügung.

Das *Zusammenlegungsgesetz* vom 26. Juni 1948 geht in viele technische Einzelheiten und regelt das Umrechnungsverhältnis der neuen DM zur alten RM und die damit zusammenhängenden Probleme.

Das *Umrechnungsverhältnis* beträgt 1:10, was nach verschiedenen Anhaltspunkten bereits am 20. Juni, also zu Beginn der Reform, vermutet worden ist. Die registrierten alten Markgelder sind in diesem Verhältnis zusammengelegt worden. Von diesen Geldbeträgen werden

a) die *Hälfte* einem *«freien Bankkonto in DM»* gutgeschrieben. Darüber kann der Kontoinhaber, sobald die Banken die nötigen Schreibarbeiten bewältigt haben, frei verfügen. Dabei wird folgendes Verfahren angewendet: 1. Privatpersonen und Familien werden bis zu 5000 DM freigegeben, vorerst aber nur 250 DM, der Rest nach Zustimmung durch die Steuerämter. 2. Geschäftsleute und Gewerbetreibende können weitere 10 000 Mark neuer Währung gegen Vorweisung eines «provisorischen Genehmigungsausweises» des lokalen Steueramtes erhalten. 3. Unternehmungen können ihre ganze freie Quote gegen Vorweisung eines gleichen Ausweises beziehen.

b) Die *andere Hälfte* wird einem *«gesperrten DM-Konto»* gutgeschrieben. Diese Beträge werden frei, «sobald die wirtschaftlichen Verhältnisse dies erlauben». Eine «Schema-Quote» bis zu weiteren 10 Prozent alter Reichsmark kann später von der Militärregierung nach Konsultierung der deutschen gesetzgebenden Körperschaft den Konti-Inhabern gutgeschrieben werden.

c) Alle *Privatschulden,* ausgenommen die Schulden der Banken und anderen Kreditinstitute, werden ebenfalls im Verhältnis 1:10 zusammengelegt. Die Gläubiger erhalten eventuell ebenfalls eine zusätzliche «Schema-Quote» von 10 Prozent der alten Schuld.

d) Die riesige deutsche *öffentliche Schuld* wird gestrichen. Die Konten aller öffentlichen Institute werden ebenfalls gestrichen. Es wird eine neue öffentliche Schuld geschaffen, um die Liquidität (Zahlungsfähigkeit) der Banken zu gewährleisten. Die deutschen Banken werden auf eine ganz neue Grundlage gestellt. Alle Bankguthaben bei der zentralen Staatsbank sind gestrichen. Die öffentlichen Wertpapiere verlieren ihren gesamten Wert. Den Banken werden 15 Prozent ihrer sofort fälligen Verbindlichkeiten (sogenannten Sichtverbindlichkeiten) und 7½ Prozent ihrer Sparguthaben gutgeschrieben. Als neues Kapital erhalten die Banken 3prozentige öffentliche Wertpapiere.

e) Bis zur *Reform der Sozialversicherung* werden sämtliche Sozialversicherungen in gleich hohen Beträgen ausbezahlt werden, wie früher in alter Reichsmark. Es ist klar, dass die Sozialrentner, die ohne Arbeitseinkommen sind,

durch die Währungsreform sonst vollständig ruiniert wären.

f) Die *deutschen Regierungsstellen,* das heisst das bizonale Exekutivkomitee, die B. D. L. und die Länderregierungen erhalten nach dem Gesetz die Vollmacht, die Löhne und Gehälter so wie die Arbeitsverhältnisse aller Beamten und Angestellten den wirtschaftlichen Verhältnissen der drei Westzonen anzupassen.

g) Um die Besitzer von Sachwerten, die von der Währungsreform nicht oder weniger betroffen werden, nicht zu begünstigen, wird eine *Vermögenssteuer* erhoben. Diese ist in einem speziellen Ausgleichsfonds einzuzahlen, dessen Mittel nicht für Budgetzwecke verwendet werden dürfen und zur Bestreitung der Kosten der Währungsreform und ähnlichem dienen.

Die Folgen dieser Massnahmen waren überraschend und zum Teil sehr günstig; ob sie allerdings von Dauer sein werden, bleibt abzuwarten.

Jedenfalls bewirkten sie einen ganz verblüffenden «Enthortungsstoss». Vor der Währungsreform war in den Läden praktisch weder Ware ausgestellt, noch konnte sie zu einem vernünftigen Preis gekauft werden. Nach der Währungsreform waren plötzlich alle Schaufenster angefüllt mit Waren, wobei man nicht aus dem Staunen herauskam, woher diese nun plötzlich kamen. Die Wirkung ist allerdings leicht erklärlich. Weil jede Person nur über 40 DM verfügen konnte, war jedermann bestrebt, sofort seine versteckten Waren zu verkaufen und sich das notwendige Geld für den Lebensunterhalt zu verschaffen. Welch gewaltige Umschichtung nun stattfand, geht aus den nachfolgenden Zahlen sehr deutlich hervor:

Preise auf dem «Schwarzen Markt» in München:

	vor Abwertung RM	nach Abwertung DM
20 amerikanische Zigaretten	70—120	6— 7
1 Pfund Kaffee	250—300	20—22
1 Pfund Butter	250—300	20—25
1 Dollar	200	16—22

Brutto-Wochenverdienst in der
eisenschaffenden Ind. RM 47.37 = *Monatsverdienst RM 189.48*
metallverarb. Industrie RM 41.— = *Monatsverdienst RM 164.—*

Kosten der «hintenherum» besorgten Waren:

1½ kg Brot	RM 25—30
½ kg Mehl	RM 22

50 kg Kartoffeln	RM 250—300
½ kg Butter	RM 220
1 Ei	RM 10—12
1 Paar Schuhe	RM 850—900
3,2 m Anzugstoff	RM 3000—4000

Die Wirkungen

sind verblüffend und beweisen einmal mehr, wie von der Geldseite her die Wirtschaft massgebend beeinflusst werden kann. Allerdings geben sie Anlass zu sehr verschiedenen Schlussfolgerungen. Einerseits ist zu berücksichtigen, dass die Schulden an die Besetzungsmacht und weitere bevorzugte Gläubiger nicht im Verhältnis 1:10 abgebaut werden. Das hat zur Folge, dass diese praktisch eine Aufwertung um das Zehnfache erfahren. Andererseits kann die Geldreform Ausgangspunkt zu einer verheerenden Deflationspolitik bilden, indem das Gewerbe, die Industrie und die Landwirtschaft gezwungen sind, Kredite zu jeder Bedingung zu verlangen. Das hat zur Folge, dass heute schon Zinssätze von 12 und mehr Prozent üblich geworden sind. Infolge der Kreditknappheit findet der Dollar weit offene Türen, was zu entscheidenden wirtschaftlichen Umwälzungen in Europa führen kann.

So sehr die Geldreform notwendig war, um für die deutsche Wirtschaft eine gesunde Grundlage zu schaffen, so sehr kann ihre falsche Anwendung und Fortführung volkswirtschaftlich verheerende Folgen haben.

VON NEUEN BÜCHERN

Vermag die Verstaatlichung der Produktionsmittel den Menschen vor der Ausbeutung zu schützen?

Auf diese Frage antwortet E. Ernst in seiner Monatsschrift «Der Ausgleich», in dem er aus der «Wiener Arbeiterzeitung» die nachstehenden Vergleiche wiedergibt: